

26.06.2020

Anlage 1 zur Allgemeinverfügung „Allgemeine Vorschrift des Landkreises Kitzingen als Satzung über den Ausgleich für Tarifmaßnahmen bei der Beförderung im Verkehrsverbund Mainfranken (VVM)“

Für den Teilverkehrsraum Main-Spessart wird abweichend von den anderen Teilverkehrsräumen im VVM keine relationsbezogene, sondern eine unternehmensbezogene Einnahmenaufteilung umgesetzt. Die Berechnung der ausgleichsfähigen Beträge erfolgt gemäß der dargestellten Rechenschritte in Ziffer 3 Absatz 2.

Die Rechenschritte 1 bis 3 erfolgen auf der Grundlage der relationalen Verkaufsdaten des zu betrachtenden Kalenderjahres. Ab Rechenschritt 4 erfolgt eine Aufteilung der Ausgleichsleistungen auf die Verkehrsunternehmen. Die folgenden Ausführungen dienen der Verdeutlichung zur Umsetzung der Rechenschritte 4 und 5 für den Teilverkehrsraum Main-Spessart. Die Rechenschritte 6 und 7 erfolgen gemäß der Vorgaben in Ziffer 3 Absatz 2.

¶ Rechenschritt 4:

Nach den geltenden Regularien der Einnahmenaufteilung für den Teilverkehrsraum Main-Spessart hat die Bahn einen Einnahmeanspruch in Höhe von 37,62% der Einnahmen des Pools. Die verbliebenen 62,38% der Einnahmen werden entsprechend der unternehmensspezifischen/linienbündelspezifischen Einnahmenaufteilungsschlüssel auf die an der Einnahmenaufteilung Main-Spessart beteiligten Verkehrsunternehmen aufgeteilt. Eine Differenzierung des Einnahmeanspruchs bzw. der Einnahmeanteile nach Relationen oder Tarifgruppen wird hierbei nicht vorgenommen.

Durch die fehlende Differenzierung nach Relationen und Tarifgruppen im Einnahmenaufteilungsverfahren in Main-Spessart werden für alle Relationen und Tarifgruppen die pauschalen Aufteilungsschlüssel im gleichen Maße angewandt.

Dies gilt demzufolge auch für die Ausgleichsleistungen.

¶ Rechenschritt 5:

Das angewandte Einnahmenaufteilungsverfahren in Main-Spessart deckt sich mit den in Rechenschritt 4 angewandten und vereinbarten Einnahmenaufteilungsschlüsseln.

	Teilverkehrsraum Main-Spessart	SPNV	Bus
Rechenschritt 4a-1: unternehmensspezifische Aufteilung der Ausgleichsleistungen des 365-Euro-Tickets VVM (Ausbildungsanteil)	100,00%	37,62%	62,38%
Rechenschritt 4a-2: unternehmensspezifische Aufteilung der Ausgleichsleistungen des 365-Euro-Tickets VVM (Freizeitanteil)	100,00%	37,62%	62,38%
Rechenschritt 4b: unternehmensspezifische Aufteilung der Ausgleichsleistungen für Kappung Tarifzonenhöchstgrenze und Vereinheitlichung Bartarif	100,00%	37,62%	62,38%
Rechenschritt 5: unternehmensspezifische Aufteilung der Fahrgeldeinnahmen	100,00%	37,62%	62,38%

Tabelle 1: Aufteilungsschlüssel zwischen SPNV und Bus für den Teilverkehrsraum Main-Spessart

26.06.2020

Anlage 2 zur Allgemeinverfügung „Allgemeine Vorschrift des Landkreises Kitzingen als Satzung über den Ausgleich für Tarifmaßnahmen bei der Beförderung im Verkehrsverbund Mainfranken (VVM)“

Der Ausbildungs- und Freizeitanteil beim 365-Euro-Ticket VVM wird gemäß Ziffer 3 Absatz 2 Rechenschritt 4 a) der allgemeinen Vorschrift spezifisch für jeden Teilverkehrsraum wie folgt ausgewiesen:

Teilverkehrsraum	Ausbildungsanteil	Freizeitanteil
Kitzingen	96 %	4 %
Main-Spessart	85 %	15 %
Altgebiet (Stadt und Landkreis Würzburg)	71 %	29 %
Übergangsgebiet (Altgebiet – Kitzingen/Markt Bibart)	72 %	28 %